

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung,
Integration, Kultur und Sport
am Donnerstag, dem 08.10.2026, in der Aula des schulischen
Lernorts in Warendorf, Von-Ketteler-Straße 40, 48231 Warendorf**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:27 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Bericht der Verwaltung	5
3. Demokratiebildung – Angebote des Amtes für Jugend und Bildung 124/2026	7
4. Bericht über die Umsetzung des ESF Plus-Programms „Bildungskommunen“ 125/2026	9
5. Rückblick „Revolution Train“ im Jahr 2026 122/2026	10
6. Vorstellung des schulischen Lernorts „Regenbogenschulhaus“ 126/2026	11
7. Anfragen der Ausschussmitglieder	13

Anwesend:

Vorsitz	
Marx, Burkhard	
Ausschussmitglieder	
Averdung, Kathrin	
Bas, Ali	
Beiers, Anja	
Berkhoff, Henrich	
Blex, Klaus, Dr.	
Große Vogelsang, Anja	
Hillebrand, Silvia	
Hinnüber, Felix	
Holetzek-Tüney, Gülcan	
Lehnert, Susanne, Dr.	
Redder, Karl-Heinz	
Schwarz, Leander	
von Neumann, Franziska Johanna	
Welscheit, Martin	
Werdan, Sascha	
stellv. Ausschussmitglieder	
Lütke-Verspohl, Timo	Vertretung für Frau Ergül Öksüz
Schulze Westhoff, Stephan	Vertretung für Herrn von Ketteler
von der Verwaltung	
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.	
Bögge, Daniel	
Eirich, Sophia	
Frölich, Anke, Amtsleiterin	
Gräler, Marina	
Schmidt, Christina	
Gäste	
Dünnewald, Antje	
Haas, Nicola	
Lakemper, Udo	

Thewes, Markus
Weißenborn, Ingo

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Schade, Janina	
Öksüz, Ergül	
von Ketteler, Friedrich-Carl	
Gäste	
Surazhevskaja, Olesia	

Herr Marx eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport. Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist. Herr Marx begrüßt die Anwesenden; zwei Einwohnerinnen sind anwesend. Herr Marx freut sich, dass die Sitzung im schulischen Lernort Regenbogenschulhaus stattfindet und bedankt sich bei der Schulleiterin, Frau Haas.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Herr Marx ruft den Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ auf und stellt fest, dass bei den beiden Anwesenden keine Wortmeldungen vorliegen.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Abgabe eines „stehenden Angebots“ i.S. NS-Raubkunst

Frau Dr. Arizzi Rusche berichtet, dass, nachdem der Kreisausschuss und der Kreistag im Juli 2026 die Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung für den Kreis Warendorf beschlossen haben, dieses stehende Angebot am 14.07.2026 beim DZK (Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste) eingereicht worden ist.

Mit dem „stehenden Angebot“ erklärt sich der Kreis Warendorf bereit, sich in NS-Restitutionsfragen dem Urteil eines Schiedsgerichts zu unterwerfen. Das Schiedsgericht ist eine neutrale Instanz, die bei strittigen Eigentumsfragen ein rechtssicheres Urteil ausspricht, anders als die früher bestehende Beratende Kommission, die nur einen empfehlenden Charakter hatte. Die Kosten der Verfahren werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

Das „stehende Angebot“ betrifft ausschließlich Kulturgut im Eigentum des Kreises - nicht Kulturgut im privaten Eigentum -, bei dem die Rückgabe aufgrund eines vermuteten NS-verfolgungsbedingten Entzugs beansprucht wird.

Mit der Einreichung des „stehenden Angebots“ folgt der Kreis Warendorf ca. 230 Institutionen bundesweit (Ministerien, Länder, Kommunen, Stiftungen, etc.). Die Liste der Institutionen, die ein stehendes Angebot eingereicht haben, ist auf der Webseite der Schiedsgerichtbarkeit NS-Raubgut veröffentlicht.

Hitzeschutz in den Förderschulen und Berufskollegs des Kreises Warendorf

Frau Frölich berichtet zum Thema Hitzeschutz an den Förderschulen und Berufskollegs des Kreises. Angesichts der hohen Temperaturen im vergangenen Sommer, wurden die Schulen in Kreisträgerschaft um Mitteilung gebeten, welche Hitzeschutzmaßnahmen sie an ihren jeweiligen Standorten treffen. Die Rückmeldung der Schulen zeigte, dass diese bereits vielfältige organisatorische Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören insbesondere das frühzeitige Quer- und Stoßlüften, die rechtzeitige Beschattung der Räume sowie die Verlegung des Unterrichts aus besonders wärmebelasteten Räumen in kühlere Gebäudebereiche oder schattige Außenflächen. Soweit organisatorisch möglich, werden Prüfungen, Klausuren und sportliche Aktivitäten in die kühleren Morgenstunden gelegt, angepasst oder verschoben. Auf Sportunterricht im Freien wird bei zunehmender Hitze weitgehend verzichtet.

Darüber hinaus stellen die Schulen den Zugang zu Trinkwasser sicher und erinnern die Schülerinnen und Schüler regelmäßig an eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme. Für besonders belastete Unterrichtsräume werden Vertretungs- und Raumkonzepte eingesetzt. Am Schulischen Lernort wird der Unterricht bei Bedarf auf die Nordseite des Schulhofs verlegt. Auch die Berufskollegs nutzen nach Möglichkeit weniger aufgeheizte Räume. Besondere Herausforderungen bestehen allerdings im Offenen Ganztag, da die verlässliche Betreuung auch bei hohen Temperaturen si-

chergestellt werden muss. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts führt daher nicht automatisch zu einer Entlastung aller Kinder.

Die Rückmeldungen zeigen jedoch auch, dass die organisatorischen Maßnahmen an einzelnen Standorten durch fehlende oder unzureichende Verschattung, begrenzte Ausweichmöglichkeiten und eine fehlende nächtliche Auskühlung erschwert werden. Weitergehende Handlungsbedarfe bestehen daher insbesondere bei der Instandsetzung und Ergänzung von Beschattungsanlagen, der Schaffung weiterer Schattenflächen und der Begrünung der Schulhöfe.

Ferienbetreuung im OGS

Frau Frölich berichtet zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser wird sukzessive aufgebaut. Aktuell haben die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen, die eingeschult worden sind, den entsprechenden Rechtsanspruch. Dieser umfasst auch Betreuungszeiten in den Ferien. Im Hinblick auf die bevorstehenden Herbstferien teilt Frau Frölich mit, dass das Mütterzentrum gemeinsam mit der Astrid-Lindgren-Schule an zwei Standorten Betreuung im Offenen Ganztag anbietet. Die Astrid-Lindgren-Schule stellt hierfür in den Herbstferien ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Das Mütterzentrum organisiert das Angebot an beiden Standorten und steht mit den Eltern in direktem Kontakt.

Das Angebot richtet sich auch an Schülerinnen und Schüler, die bislang nicht regulär im Offenen Ganztag betreut wurden. Für diese wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Betreuungswoche erhoben. Das Mittagessen ist während der Betreuung gesondert zu bezahlen. Zudem wird auch ein Kind aus der Heinrich-Tellen-Schule betreut, da entsprechender Bedarf geäußert wurde. Sie hebt hervor, dass der hohe Organisationsaufwand im Zusammenwirken mit dem Mütterzentrum, Frau Dünnewald und auf Grundlage des aktuellen Vertrags gut bewältigt werden kann.

3.	Demokratiebildung – Angebote des Amtes für Jugend und Bildung	124/2026
-----------	--	-----------------

Herr Bögge informiert anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation über die Demokratiebildung und die Angebote des Amtes für Jugend und Bildung.

Herr Dr. Blex fragt, wie der Erfolg des Angebotes gemessen wird. Herr Bögge antwortet, dass ein gesetzlicher Auftrag besteht, den das Amt wahrnimmt. Zudem zeigen hohe Beteiligungen, Freude und Engagement der Kinder den Erfolg.

Herr Berkhoff bittet um Beispiele zu den in der Vorlage genannten Projekten. Herr Bögge verweist darauf, dass hierzu im Jahresbericht weitere Ausführungen enthalten sind. Er nennt als Beispiele den Auftrag, Beteiligungsstrukturen in Städten und Gemeinden zu unterstützen, die Einbeziehung von Aspekten, wie einem Kinder- und Jugendparlament, eine Jugendausschusssitzung sowie Aktivitäten in Arbeits- und Entwicklungszentren, die jeweils kleinere Projekte mit Jugendlichen zu bestimmten Themen umsetzen.

Herr Schulze-Westhoff fragt nach der Gefährdung junger Menschen durch Fehlinformationen in sozialen Medien. Er fragt, ob es hierzu in der Verwaltung Schwerpunktarbeit gibt.

Herr Bögge bestätigt, dass dies ein Schwerpunkt ist. In Kooperation mit der Polizei wird gezielt in Schulen gearbeitet, um Falschnachrichten zu thematisieren, den Umgang damit zu vermitteln und auf eskalierende Situationen reagieren zu können. Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet übergreifende Elternabende an. Die Jugendförderung ist mit dem Medienparcours bereits in der Grundschule aktiv, sodass Schülerinnen und Schüler bereits in der dritten und vierten Klasse lernen, sich mit sozialen Medien auseinanderzusetzen. Bereits Hebammen werden für diese Thematik sensibilisiert. Es gibt sehr vielfältige Maßnahmen; er lädt dazu ein, in den Jahresbericht zu schauen. Weitere Beispiele der Jugendförderung sind nachfolgend aufgeführt:

- Durchführung einer Online-Befragung für Kinder und Jugendliche, u.a. mit Schwerpunktfragen zur Beteiligung
- Fachliche Begleitung der Beteiligungsprojekte im Kreis Warendorf und der Jugendzentren hinsichtlich ihrer Projekte
- Vielfältige, über den Kinder- und Jugendförderplan geförderte Projekte, die sich mit Werten, Beteiligung und Prävention befassen
- Wirksamkeitsdialog mit Jugendzentren
- Warendorfer Wertekoffer

Frau Hillebrand dankt für den Vortrag, verweist darauf, dass die Schulpsychologische Beratungsstelle Hilfeleistungen erbringt, und fragt, ob derzeit vermehrt solche Fälle auftreten und welche Maßnahmen konkret ergriffen werden.

Herr Bögge antwortet, die Beratungslandschaft ist gut aufgestellt und die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt vor allem Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Die Schulpsychologische Beratungsstelle geht nicht primär in Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern. Es wird gemeinsam überlegt, welches Thema vorliegt und welche Methoden geeignet sind. Frau Frölich ergänzt, dass im Einzelfall

zu prüfen ist, ob die Polizei hinzuzuziehen oder das Jugendamt einzuschalten ist. Die Schulpsychologische Beratungsstelle richtet sich dagegen unterstützend an das Gesamtsystem Schule, also an Lehrkraft, Schulleitung und die betroffene Lerngruppe. Sie betont die sehr enge Kooperation zwischen Kreispolizeibehörde, Schulpsychologischer Beratungsstelle und dem Amt für Jugend und Bildung.

Frau Beiers fragt, wie das Schulförderprogramm „Demokratie leben lernen“ ausgeschöpft wurde.

Herr Bögge erklärt, dass das Programm sehr gut angenommen wird. Gerade bei diesem Thema zeigt sich, dass in den Netzwerken sowohl in den Städten und Gemeinden als auch mit der Bezirksregierung gut zusammengearbeitet wird. Es wird darauf geachtet, das Programm in seiner thematischen Breite gut zu nutzen, etwa für Fahrten zu besonderen Orten, für inhaltliche Auseinandersetzungen mit Personen, Orten und Situationen aus der Geschichte, insbesondere in den Sozialräumen in Warendorf und im Kreis Warendorf sowie für gezielte Bildungsangebote für Fachkräfte in der Schule. Beispiele hierfür sind:

- Projekttag „Demokratie (er)leben“ des Ahlener Gymnasiums St. Michael
- Filmprojekt der VHS Ahlen
- Studienfahrt des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf zur Wewelsburg
- Studienfahrt der VHS Warendorf zur Förderung der Demokratiekompetenz und der Antisemitismusprävention
- Fair Mobil an der Gesamtschule Oelde
- Plakatprojekt gegen Rassismus des Berufskollegs Ahlen
- Ausstellung "Gegen das Vergessen" am Städtischen Gymnasium Ahlen

4.	Bericht über die Umsetzung des ESF Plus-Programms „Bildungskommunen“	125/2026
-----------	---	-----------------

Herr Bögge berichtet anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation über die Umsetzung des ESF Plus-Programms „Bildungskommunen“

5.	Rückblick „Revolution Train“ im Jahr 2026
-----------	--

122/2026

Herr Bögge gibt anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation einen Rückblick zum „Revolution Train“ im Jahr 2026.

6.	Vorstellung des schulischen Lernorts „Regenbogenschulhaus“	126/2026
-----------	---	-----------------

Frau Frölich und Frau Haas stellen anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation den schulischen Lernort „Regenbogenschulhaus“ an den Standorten Ahlen und Warendorf vor.

Herr Lütke-Verspohl bittet um Darstellung der Beteiligung der Erziehungsberechtigten sowohl bei der Zuweisung als auch im laufenden Prozess.

Frau Haas erklärt, die Arbeit mit den Eltern ist fundamental. Lediglich an der Clearing-Sitzung nehmen sie nicht teil. Sie sind jedoch zu jedem Zeitpunkt bestens informiert.

Herr Lütke-Verspohl fragt weiter, ob es auch ablehnende Haltungen bei den Erziehungsberechtigten gibt.

Frau Haas antwortet, dass sie grundsätzlich nur Zustimmung erlebt. Vielen Eltern ist der Lernort zunächst unbekannt, aber wenn sie das Angebot kennenlernen, den Ort besichtigen und teilweise einen Tag bleiben, entsteht Akzeptanz. Frau Frölich ergänzt, dass ohne Zustimmung und Unterstützung der Eltern das System nicht umsetzbar ist.

Frau Beiers fragt nach der zeitlichen Begrenzung des Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler im Lernort.

Frau Haas erläutert, dass die Zuweisung nach §15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) jeweils für ein Jahr erfolgt und dann selbstständig erlischt, sofern keine erneute Beantragung vorgenommen wird. Frau Haas weist darauf hin, dass eine Rückführung auch während der laufenden Zuweisung möglich ist. Das Ende der Jahresfrist muss dafür nicht abgewartet werden. Frau Frölich verweist in diesem Zusammenhang auf die im vergangenen Jahr aufgenommenen Kinder, insbesondere aus Klasse 1, von denen bis auf ein Kind bereits niemand mehr im Lernort ist. Frau Haas erläutert, dass die Aufenthaltsdauer sehr unterschiedlich ist. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die nur kurze Zeit dort sind, bei anderen Kindern ist mehr Zeit erforderlich ist, um die Entwicklung zu ermöglichen.

Frau Beiers fragt weiter, wie mit den anderen Schülerinnen und Schülern der Stammschule gearbeitet wird, damit eine Rückführung in die Klassengemeinschaft gelingt.

Frau Haas antwortet, dass auch an dieser Stelle das Inklusionsteam unterstützend tätig wird und die Schulen dazu berätet, wie eine Klasse vorbereitet werden kann, damit eine gute Wiederaufnahme gelingt. Manchmal kommt man gemeinsam zu der Einschätzung, dass eine andere Klasse oder Schule der bessere Weg ist.

Herr Berkhoff würdigt die dargestellte Entwicklung als Erfolgsgeschichte und hebt die Zusammenarbeit hervor. Er stellt zwei Fragen: zum einen, ob es eine Warteliste gibt und zum anderen, ob es Schülerinnen und Schüler gibt, die nach einer Rückführung wieder an den Lernort zurückkehren.

Frau Haas antwortet auf die erste Frage, dass es keine Warteliste gibt. Es ist ihr wichtig, dass der Lernort stets zur Verfügung steht und keine Wartezeiten entstehen. Frau Frölich ergänzt, dass dies nur möglich ist, weil die Teams an beiden Standorten flexibel aufgestellt sind. Einen Fall, in dem ein vollständig zurückgeführter Schüler oder eine vollständig zurückgeführte Schülerin später wieder an den Lernort zurückgekehrt ist, hat es bislang nicht gegeben. Im laufenden Rückführungsprozess wird jedoch

fortlaufend mit dem Schüler oder der Schülerin, der Stammschule und dem Lernort geschaut, ob das Tempo passt. Frau Frölich ergänzt, dass es sich um einen langwierigen Prozess handelt. Deshalb muss an einzelnen Stellen das Tempo herausgenommen werden. Dies erfolgt auf Grundlage von Diagnostik und messbaren Verfahren.

Herr Lütke-Verspohl fragt nach der regionalen Aufteilung zwischen Ahlen und Warendorf und ob perspektivisch ein weiterer Standort erforderlich werden könnte. Frau Haas erklärt, dass dies nach dem gegenwärtigen Stand sowohl zahlenmäßig als auch räumlich nicht notwendig ist.

Herr Werdan fragt, wie bei der sehr heterogenen Schülerschaft von Klasse 1 bis 10 der Unterricht organisatorisch funktioniert, da sich die Jahrgänge fachlich kaum gemeinsam unterrichten lassen.

Frau Haas erläutert, dass der Schwerpunkt auf der sozial-emotionalen Entwicklung liegt. Es werden gezielt Fächer und Themen, die gruppenbezogenen Unterricht ermöglichen, gewählt. Auf dieser gemeinsamen Basis wird gearbeitet und anschließend erfolgt die individuelle Differenzierung am Platz anhand der jeweiligen Jahrgangsstufen. Dies ist eine eigene Form des Unterrichtens, die auch die Lehrkräfte erst erlernen mussten.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder
--

Herr Marx stellt fest, dass keine Anfragen der Ausschussmitglieder vorliegen.

Mit einem Dank an alle Teilnehmenden beendet Herr Marx um 16:27 Uhr die Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzung findet für alle Interessierten eine Führung durch das Gebäude, geleitet durch Frau Haas, statt.



Burkhard Marx
Vorsitz



Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin